



Protokollauszug

| | |
|---------|---------------------------------------|
| Sitzung | Ausschuss für Bauen und Umwelt |
| Status: | öffentlich |
| Datum | 12.08.2014 |

TOP 21. Bauantrag Staatsbad Norderney GmbH zur Errichtung von Thalasso-Plattformen

Die Verwaltung verweist auf die bereits stattgefundene Info-Veranstaltung der SBN zu diesem Bauvorhaben. Weiter berichtet die Verwaltung über die aktuellen Entwicklungen des Projektes.

Der schlechte Zustand der Anlagen sei allgemein bekannt. Die SBN beabsichtige nun, die bereits bestehenden Aussichtspunkte zu attraktivieren. Nach Auffassung des Landkreises kommt die beantragte Errichtung der Thalasso-Plattformen am Zuckerpad und Dünensender einem Neubau gleich. Aus diesem Grunde müssten die Maßnahmen daher verpflichtend behindertengerecht gestalten werden. Durch die Attraktivierungsmaßnahmen würden die ohnehin stark frequentierten Anlagen weiter aufgewertet und den heutigen Ansprüchen gerecht. Besonders sensibel zu beachten sei jedoch zum einen auf baurechtlicher Ebene die Lage im Außenbereich, zum anderen unter naturschutzrechtlichen Gesichtspunkten die Lage im FFH-Gebiet. In einem parallelen Verfahren werde daher seitens des Landkreises (Baugenehmigungsbehörde) die mögliche Beeinträchtigung öffentlicher Belange und somit die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 35 Abs. 2 BauGB geprüft. Parallel werde die FFH-Verträglichkeit des Vorhabens von der Nationalparkverwaltung geprüft.

Die Verwaltung berichtet vom aktuellen Stand der Planung für die Plattform am Zuckerpad: Im Vorfeld sei das Höhenniveau des betroffenen Bereiches vermessen worden. Weiter habe eine artenschutzrechtliche Untersuchung im Hinblick auf „Rote-Liste-Arten“ bzw. gefährdete Arten stattgefunden. Im Bereich des Treppenaufganges sei ein Vorkommen der „Rosa Spinosissima“ (Dünenrose) zu verzeichnen gewesen. Die Plattform am Zuckerpad solle in Form einer spiralförmigen Holzkonstruktion errichtet werden, welche Informationsmöglichkeiten über Thalasso sowie den hiesigen Naturraum biete. Die maximale Höhe des Aufbaus betrage ca. 2,50 m. Die bestehende Pflasterfläche der Plattform werde aufgenommen und durch die Holzkonstruktion ersetzt. Die frei werdenden Dreiecksbereiche rund um die Plattform sollen begrünt und somit renaturiert werden.

Am Dünensender sei ebenfalls eine artenschutzrechtliche Untersuchung durchgeführt worden, welche ein Glockenheidenvorkommen (Vorwarnstufe) im betroffenen Bereich verzeichne. Konzeptionell sei eine andere Richtung eingeschlagen worden. Die gepflasterte Fläche werde „entsiegelt“. Zudem würden Informationsmöglichkeiten eingerichtet und durch strandkorbähnliche Sitzgelegenheiten sowie „Bilderrahmen“ als Gestaltungselemente ergänzt.

Fraglich sei jedoch, auf welche Weise die bereits erwähnten Vorgaben des Landkreises hier Umsetzung fänden und es auch Menschen im Rollstuhl o.ä. ermöglicht werde, diese Aussichtsplattform zu erreichen.

RM Kiefer merkt an, die vorliegenden Zeichnungen wiesen keine Verhältnismäßigkeit auf. Anzuraten sei es, die Plattform durch den gezielten Einsatz natürlicher Mittel (Sandaufschüttung u.a.) weniger mächtig erscheinen zu lassen. Ferner sei es fraglich, wie eine behindertenfreundliche Aufwegung zur Plattform geschaffen werden könne. Es sei eine maximale Steigung von 6 % anzustreben. Die Entwicklung des Aufweges sei nicht den Kosten geschuldet, so die Verwaltung. Vielmehr werde sie durch die Wechselwirkung der

Forderung nach Behindertengerechtigkeit und dem möglichen Ausmaß des Eingriffes in die Natur beeinflusst. Daher fände eine Abwägung beider Faktoren statt, welche einen optimalen „Mittelweg“ hervorbringen sollte. RM Plavenieks fordert, man müsse bei der Schaffung solcher Einrichtungen zwingend auf die Bedürfnisse und Eigenschaften behinderter Menschen eingehen, auch wenn durch solche Maßnahmen ein höherer Landschaftsverbrauch zu verzeichnen sei. BG Onnen wendet ein, die Bedingungen für eine Behindertengerechtigkeit seien nicht zu schaffen. Zwar gäbe es dringenden Handlungsbedarf, man dürfe jedoch die in der Folge zwingend notwendigen Unterhaltungskosten nicht außer Acht lassen. RM Bakker-Dinkla merkt an, 2/3 ihrer Fraktion sei derselben Auffassung wie BG Onnen. Sofern keine naturschutzrechtlichen Gründe dagegen sprächen, stehe RM Bakker-Dinkla zu dem Vorhaben.

Die Verwaltung führt an, die FFH-Verträglichkeit werde unter anlagen- und baubedingten Wirkfaktoren in einem sehr umfangreichen Verfahren geprüft. Dahingehend sei u.a. das Landschaftsbild zu bewerten, ob bspw. durch die Attraktivierung der Objekte möglicher Anstieg der Besucherzahlen ein zusätzlicher Störfaktor konstruiert werde. BG Nüchter merkt an, er habe das Vorhaben, wie auch RM Bakker-Dinkla, im Aufsichtsrat positiv begleitet und fände es bedenklich, wenn Bevölkerungsgruppen ausgeschlossen werden würden und ihnen solch ein Erlebnis verwehrt bliebe. RM Aldegarmann führt an, der Wert einer solchen Landschaft könne einzig und allein durch solche Aussichtsplattformen erkannt werden. Daher sei es zwingend notwendig, nach heutigen Standards und unter Beachtung der naturrechtlichen Vorgaben die Pläne zur Errichtung solcher Plattformen zu unterstützen.

Der Vorsitzende weist auf die Steigung des Aufweges am Dünensender von 16 % hin. Die Verwaltung erläutert, die Düne weise ein höheres Niveau auf und die Topografie stelle sich schwierig dar. Für den Vorsitzenden stellt sich die Frage, ob die Verringerung der Steigung und der dadurch zwangsweise längere Aufgang, den zunehmenden Eingriff in die Natur rechtfertige. RM Kiefer führt an, es müsse über Kompromisse nachgedacht werden. Man könne eine behindertengerechte Umsetzung am Zuckerpfad ermöglichen und am Dünensender eine „kleine Lösung“ (Instandsetzung der Zuwegung u.a.) angehen.

Beschluss

Mehrheitlich wird der Bauantrag – vorbehaltlich der Prüfung der FFH-Verträglichkeit und der Stellungnahme des Landkreises – positiv bewertet. Der Ausschuss für Bauen und Umwelt stimmt dem Bauantrag der Staatsbad Norderney GmbH mit 6 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme zu.

6 Stimmen dafür

1 Stimme dagegen

0 Enthaltungen